

Ergänzungen zum bestehenden schuleigenen Hygieneplan

Inhalt

1. Maximale Gruppengröße	1
2. Unterrichtszeiten	1
3. Unterrichtsfächer.....	1
4. Schulbesuch bei Erkrankung	2
5. Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung.....	2
6. Hygiene im Klassenzimmer und im Schulgebäude	3
7. Betreten der Schule durch die Schüler*innen	4
8. Handhygiene.....	5
9. Pausenzeiten	5
10. Pausenaufenthaltsorte	5
11. Speiseneinnahme	6
12. Verlassen der Schule durch die Schüler*innen	6
13. Warten auf den Schulbus nach Unterrichtsende.....	6
14. Betreten des Schulgeländes durch Erziehungsberechtigte und Besucher*innen.	6
15. Markierungen innerhalb des Schulgebäudes	7
16. Betreuung der ersten und zweiten Klassen.....	7

1. Maximale Gruppengröße

Die Klassen werden zu Jahrgangskohorten zusammengelegt. Das Abstandsgebot wird zugunsten des Kohortenprinzips aufgelöst.

2. Unterrichtszeiten

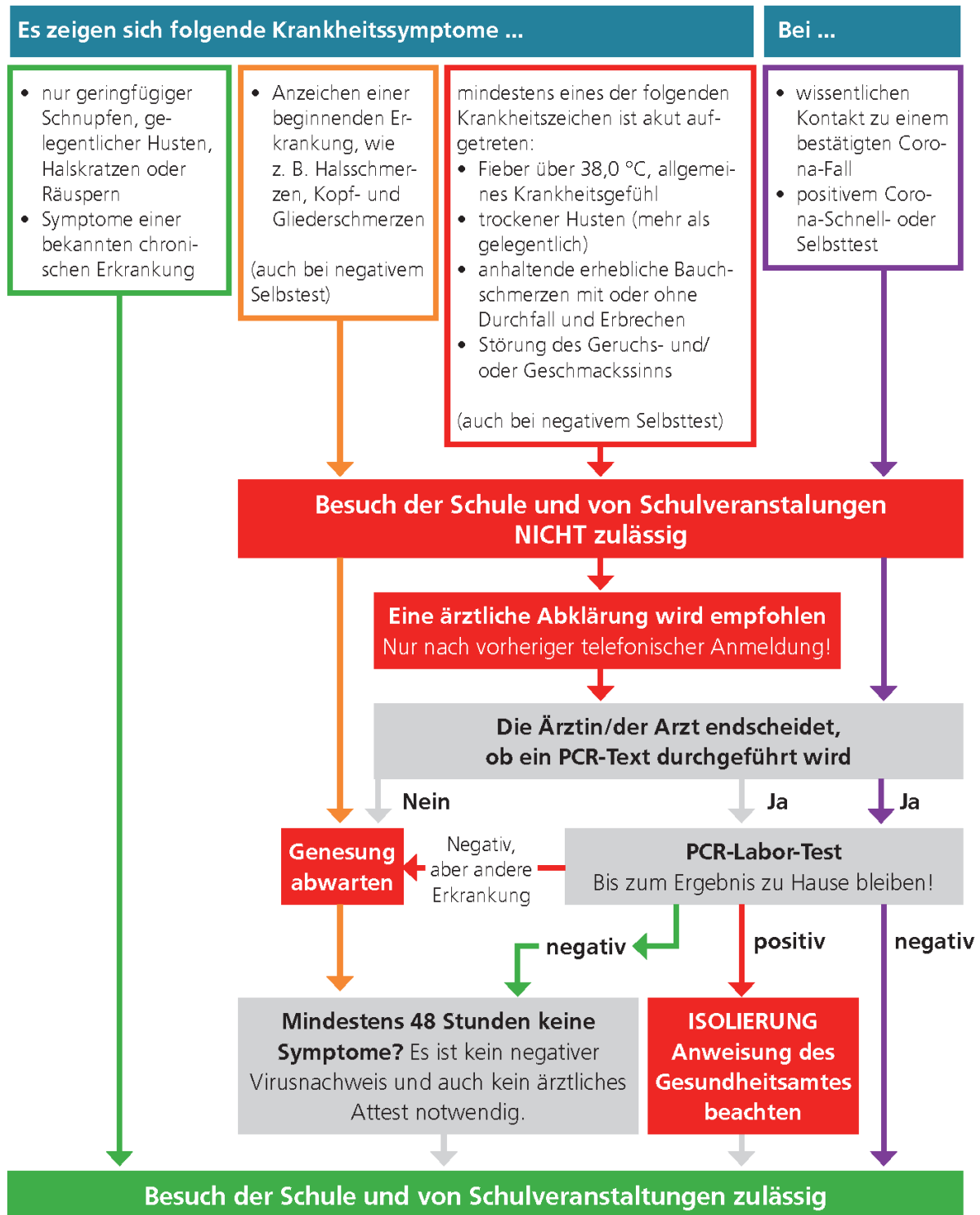
Klasse 1:	5 Tage = 8:20 Uhr – 11:50 Uhr (Betreuung: 11:50 Uhr – 12:50 Uhr)
Klasse 2:	3 Tage = 8:20 Uhr – 11:50 Uhr 2 Tage = 8:20 Uhr – 12:50 Uhr (Betreuung: 11:50 Uhr – 12:50 Uhr)
Klasse 3:	4 Tage = 8:20 Uhr – 12:50 Uhr 1 Tag = 8:20 Uhr – 13:40 Uhr 2 Tage Förderunterricht: 12:50 Uhr – 13:40 Uhr)
Klasse 4:	4 Tage = 8:20 Uhr – 12:50 Uhr 1 Tag = 8:20 Uhr – 13:40 Uhr

3. Unterrichtsfächer

Der Unterricht findet im Klassen- oder Kohortenverbund in allen Unterrichtsfächern statt. AGs und Förderangebote werden im Kohortenverbund angeboten.

4. Schulbesuch bei Erkrankung

Die geltende Regelung ist dem Schaubild zu entnehmen und entsprechend zu beachten.



5. Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung

Allen Schüler*innen wird für den Schulweg das Tragen einer Alltagsmaske, die den Mund und die Nase bedeckt, ausdrücklich empfohlen. **Ab Betreten des Schulgebäu-**

des ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schüler*innen sowie Lehrkräfte auch im Unterricht verpflichtend. Auf ausreichende Maskenpausen wird während des Unterrichts durch die jeweilige Lehrkraft geachtet. Ebenfalls darf die Maske während der Frühstückszeit sowie während Räume gelüftet werden und sich die Schüler*innen auf ihren Sitzplätzen befinden, abgenommen werden. Schüler*innen der 1. und 2. Klassen dürfen ihre Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen in Unterrichts- und Arbeitsräumen abnehmen, sobald sie ihren Sitzplatz eingenommen haben. Auf dem Außengelände einschließlich des Pausenhofes ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend. Das Abstandsgebot unter den Schüler*innen wird zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Für die Schüler*innen geeignet sind medizinische Masken oder eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind unzulässig. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung dar.

6. Hygiene im Klassenzimmer und im Schulgebäude

In allen Klassenräumen befinden sich Flüssigseifenspender und Einweg-Papier-Handtücher. Diese sind nach Nutzung im Restmüll zu entsorgen. Die Klassenräume werden ständig durch geöffnete Klassentüren und Kippfenster belüftet. Im Abstand von 20 Minuten sowie in den Pausen erfolgt ein Stoßlüften für mindestens fünf Minuten. In den kühleren Monaten werden die folgenden Lüftungsvorgaben eingehalten:

Lüftung bei winterlichen Außentemperaturen:

- Vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts: 3 - 5 Minuten
- Pause: ca. 5 Minuten

Bei Außentemperaturen ab ca. 5 - 10°C:

- Vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts: 5 Minuten
- Pause: Mindestens 5 Minuten, bei steigenden Außentemperaturen länger.

Darüber hinaus wurden zwei Desinfektionsmittelspender installiert. Diese befinden sich im Verwaltungstrakt. Die Wasserhähne der Schüler*innentoiletten sind kontaktlos zu bedienen. Es befinden sich Einmal-Stoffhandtuchspender in den Schüler*innentoiletten. Die Klassenräume werden mindestens alle 45 Minuten belüftet.

Der Zugang zu den Schüler*innentoiletten ist gleichzeitig nur acht Schüler*innen möglich. Freie Toiletten sind den Schüler*innen durch ein Klammersystem möglich. Es ist eine feste Sitzordnung ist möglichst einzuhalten. Diese muss regelmäßig dokumentiert werden und auch enthalten, welche Lehrkraft zu welchem Zeitpunkt im Raum war. Weiterhin muss eine aktuelle Liste mit Kontaktdaten erstellt werden. Im Krankheitsfall muss diese Dokumentation samt Kontaktdatenliste dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten werden regelmäßig nach vier Wochen gelöscht.

7. Betreten der Schule durch die Schüler*innen

Grundsätzlich dürfen nur gesunde und negativ getestete Schüler*innen das Schulgelände und das Schulgebäude betreten. Das Abstandsgebot unter den Schüler*innen wird zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu Schüler*innen anderer Kohorten ist während des gesamten Aufenthaltes in der Schule einzuhalten. Auf unmittelbaren körperlichen Kontakt ist zu verzichten. Nur negativ getestete Schüler*innen dürfen das Schulgebäude betreten. Die hierfür benötigten Schnelltests werden wöchentlich im Voraus durch die jeweilige Klassenlehrkraft an die Schüler*innen ausgeteilt. Ab dem 13.09.2021 erfolgt die häusliche Schnelltestung vor Schulbeginn montags, mittwochs und freitags. Den entsprechenden Nachweis einer negativen Testung kontrolliert die Lehrkraft zu Beginn jeder ersten Unterrichtsstunde. **In den ersten fünf Schultagen nach den Herbstferien 2021/2022 muss die häusliche Testung an jedem Präsenztage (01.11. – 05.11.2021) erfolgen.**

Die Schüler*innen betreten und verlassen die Schule durch vier gekennzeichnete Eingänge. Dies geschieht wie folgt:

- Klasse 1a und 1b: Warten vor dem Durchgangsraum (zwischen Raum 3 und dem Werkraum). Ab dem Klingeln um 8:05 Uhr dürfen die Schüler*innen das Gebäude durch die Terrassentür des jeweiligen Klassenraumes betreten.
- Klasse 4a und 4b: Feuertreppe
- Klasse 3a und 3b: Musikraumeingang
- Klasse 2a und 2b: Haupteingang. Ab dem Klingeln um 8:05 Uhr dürfen die Schüler*innen das Gebäude durch den Musikraumeingang betreten.

Das Betreten erfolgt mit der jeweiligen Lehrkraft durch den entsprechenden Eingang. Die Lehrkraft wartet zur entsprechenden Uhrzeit pünktlich vor dem jeweiligen Eingang. Die Schüler*innen müssen pünktlich zum genannten Zeitpunkt vor dem jeweiligen Eingang auf die Lehrkraft warten. Die Türen werden nach dem Betreten der Klassen wieder geschlossen, sodass ein Betreten von außerhalb nicht möglich ist. Lediglich der Vorraum im Haupteingang kann Betreten werden. Dort befindet sich eine Klingel, die im Verwaltungstrakt erklingt, sodass dann jemand in den Vorraum kommt. Eine wetterbedingte Unterstellmöglichkeit wird nicht vorgehalten. Die Fahrradunterstellmöglichkeiten bleiben bestehen. Schüler*innen die mit dem Bus zur Schule kommen, warten in vorgeschriebenem Abstand vor der entsprechenden Eingangstür.

8. Handhygiene

Nach Betreten des Schulgebäudes und vor dem Abnehmen ihrer Mund-und-Nasenbedeckung waschen sich alle Schüler*innen unter Aufsicht der zu unterrichtenden Lehrkraft gründlich die Hände innerhalb des Klassenraumes. Weiterhin geschieht dies vor dem Verzehr des Frühstücks, nach einem Raumwechsel, nach Toilettengängen, nach Pausen, nach dem Sportunterricht sowie nach jedem Husten und Niesen. Das Mitbringen von Desinfektionsmitteln durch die Schüler*innen ist nicht gestattet.

9. Pausenzeiten

Die Pausenzeiten finden für alle Schüler*innen von 09.50 Uhr – 10.20 Uhr sowie von 11:50 Uhr – 12:05 Uhr statt. Die erste Pausenzeit beinhaltet auch die Frühstückszeit, die weiterhin innerhalb des Klassenraumes stattfindet. Es ist auf Kontaktspiele zu verzichten. Mindestens zwei Lehrkräfte beaufsichtigen die jeweilige Schulhofpausenzeit. Die Klassen betreten nacheinander über den Eingang den Pausenhof, über den sie morgens bereits die Schule betreten haben.

10. Pausenaufenthaltsorte

Der Schulhof wird in vier Areale unterteilt, die wöchentlich wechselnd von jeweils einer Jahrgangskohorte genutzt werden. Die Nutzung des Schulhofes der jeweiligen Woche für die jeweilige Jahrgangskohorte wird auf dem Vertretungsplan und auf Pla-

katen (an der Pinnwand neben dem Werkraum, an der Tafel neben dem Lehrerzimmer, Pinnwand im Obergeschoss neben dem Treppenaufgang) angezeigt. Die Nutzung der Spielgeräte des Spielhauses gilt nur für Areal IV. Die Kohorte ist für das Spielhaus (Schlüssel, etc.) verantwortlich.

- Areal I: Estepirat + Berg + Fläche vor dem Werkraum
- Areal II: Spielplatz + Wiese
- Areal III: Kunstrasenplatz
- Areal IV: Spielhaus + Bereich um die Tischtennisplatten + Fläche bis zu dem Werkraum

11. Speiseneinnahme

Die Schüler*innen können nur solche Speisen zu sich nehmen, die sie selbst von zu Hause mitgebracht haben. Der Verzehr von Speisen (Geburtstagskuchen, Schulobst) im Klassenverband ist zulässig. Auf eine entsprechend hygienische Entnahme (z.B. durch Servietten, hygienegerechte Portionierung etc.) achtet die jeweilige Lehrkraft.

12. Verlassen der Schule durch die Schüler*innen

Die Schüler*innen verlassen das Schulgebäude durch den Ausgang, durch den sie diese auch betreten haben.

13. Warten auf den Schulbus nach Unterrichtsende

Schüler*innen, die mit dem Schulbus nach Hause fahren, haben an Haltestellen am Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Soweit möglich ist ein entsprechender Abstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten.

14. Betreten des Schulgeländes durch Erziehungsberechtigte und Besucher*innen

Erziehungsberechtigte, andere familiäre Personen, die Schüler*innen von der Schule abholen/bringen sowie Besucher*innen, dürfen das Schulgebäude und das Schulgelände nicht betreten. Der öffentliche Gehweg ist die Begrenzung zum Schulgelände.

Das Betreten des Schulgebäudes ist nur nach vorheriger Terminabsprache und unter Einhaltung der 3-G-Regel gestattet. Nur Geimpften, genesenen oder getesteten Per-

sonen (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder Schnelltest nicht älter als 24 Stunden) ist der Eintritt mit entsprechendem Nachweis gestattet.

15. Markierungen innerhalb des Schulgebäudes

Innerhalb des Schulgebäudes befinden sich Markierungen auf dem Boden, die auf die einzuhaltende Bewegungsrichtung hinweisen.

16. Betreuung der ersten und zweiten Klassen

Kinder aus den ersten und zweiten Klassen, die für die Betreuung in der fünften Stunde angemeldet sind, werden kohortentrennt betreut. Sie treffen sich mit der jeweiligen Lehrkraft an dem Treffpunkt ihrer Jahrgangskohorte.

Klasse 1: Durchgangsraum (zwischen Raum 3 und dem Werkraum)

Klasse 2: Vor dem Haupteingang

Die Ergänzungen zum bestehenden Hygieneplan werden situationsbedingt aktualisiert. Die Ergänzungen zum bestehenden Hygieneplan unterliegen dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule herausgegeben durch das Niedersächsische Kultusministerium. Stand: 22.09.2021